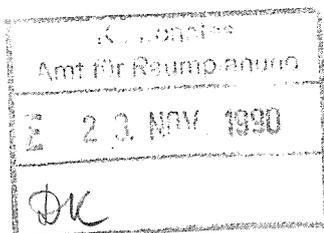




AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN



VOM 20. November 1990 NR. 3793

**GRENCHEN: Erschliessungsplan Breidensteinweg,
Verlängerung West / Genehmigung**

Die **Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen** unterbreitet dem Regierungsrat den **Erschliessungsplan Breidensteinweg, Verlängerung West** zur Genehmigung.

Die öffentliche Auflage ist in der Zeit vom 30. August bis 28. September 1990 erfolgt. Einsprachen sind keine eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan am 21. August 1990 mit Beschluss Nr. 5931.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen

1. Der Erschliessungsplan Breidensteinweg, Verlängerung West der Einwohnergemeinde Grenchen wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren ihre Rechtskraft, soweit sie mit dem vorliegenden Plan im Widerspruch stehen.

Kostenrechnung EG der Stadt Grenchen:

Genehmigungsgebühr: Fr. 300.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 323.-- Verrechnung im KK (Nr. 111.15)
=====

(Staatskanzlei Nr. 379) KK

Der Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2) Bi/mb

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan (folgt
später)

Amtschreiberei Lebern, Filiale Grenchen-Bettlach, Dammstr. 14,
2540 Grenchen

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung

Ammannamt der EG, 2540 Grenchen, Verrechnung im KK, (einschrei-
ben)

Baudirektion der EG, 2540 Grenchen, mit 4 gen. Plänen (folgen
später)

Baukommission der EG, 2540 Grenchen

Amtsblatt Publikation:

Grenchen: Genehmigung; Erschliessungsplan Breidensteinweg,
Verlängerung West